

Dana Neuleitner: stichwort: Kryptokunst

Beitrag aus Heft »2021/03 Sexualität und Medien«

Bei der Kryptokunst handelt es sich nicht um klassische Kunstwerke zum Anfassen, sondern um digitale. Bisher standen diese nicht auf derselben Stufe wie analoge, die teils für enorme Beträge verkauft werden. Wer ein physisches Kunstwerk erworben hat, kann es beispielsweise sicher im Safe verstauen. Kryptokunst dagegen kann meist grenzen- und kostenlos heruntergeladen, vervielfältigt oder geteilt werden. Wie kann also das Eigentum an einem digitalen Kunstwerk nachgewiesen werden? Beim Erwerb von Kryptokunst spielen NFTs (non-fungible tokens) eine große Rolle. Das sind nicht ersetzbare Zeichen, die als digitale Besitzurkunde bzw. Echtheitszertifikat fungieren. Gearbeitet wird dabei mit der Blockchain-Technologie (vgl. stichwort der merz 2018/03), welche die Basis für Kryptowährungen bildet. In dieser fälschungssicheren Datensatzliste wird eingeschrieben, wer das Objekt gekauft hat. Wer das NFT besitzt, besitzt damit das ‚Original‘ der Datei. In der Regel bleibt das Werk dennoch für alle verfügbar.

Dieses Jahr wurde Kryptokunst erstmalig beim Aktionshaus Christie's als NFT versteigert. Die digitale Bildcollage ‚Everydays: The First 5000 Days‘ aus 5.000 Einzelbildern des Künstlers Beeple erreichte 69 Millionen US-Dollar. Digitale Kunstwerke können auch auf Internetplattformen wie Nifty Gateway erworben werden. Bisher wurden NFTs in den verschiedensten Bereichen verkauft: Beispielsweise das bekannte Meme ‚Disaster Girl‘, das GIF ‚Nyan Cat‘, Musik sowie virtuelles Land in Games. Das besondere bei NFTs: Die Künstler*innen können bei jedem neuen Verkauf mitverdienen und ihre Werke weltweit direkt anbieten. Allerdings ist Kryptokunst stark an den Wert von Kryptowährungen gekoppelt und der CO2-Verbrauch beim Erstellen und durch den enormen Rechenaufwand beim Handeln der Werke ist hoch. Ob der Markt für Kryptokunst zukunftsfähig ist, ist bisher nicht absehbar.